Vorläufige Netzentgelte Gas der Energienetze Offenbach GmbH
für das **Netzgebiet Offenbach** inkl. vorgelagerter Netzkosten

Gültig ab 01.01.2023 bis 31.12.2023

Die im Folgenden veröffentlichten Entgelte für den Zugang zu den Gasverteilungsnetzen der Energienetze Offenbach GmbH basieren auf der Festlegung des Ausgangsniveaus der Erlösobergrenze durch die Bundesnetzagentur für die vierte Regulierungsperiode. Gemäß § 4 Abs. 3 bzw. § 34 Abs. 1 ARegV nimmt die Energienetze Offenbach GmbH zum 01.01.2023 eine Anpassung der Erlösobergrenze und der Netzentgelte vor. Die Netzentgelte basieren auf § 17 ARegV.

Nach § 20 Abs. 1 EnWG sind spätestens zum 10. Oktober vorläufige Netzentgelte durch die Netzbetreiber für das Folgejahr zu veröffentlichen, die sich voraussichtlich auf Basis der für das Folgejahr geltenden Erlösobergrenze ergeben werden. Da sich beispielsweise die vorgelagerten Netzkosten bis zum 31.12.2022 noch verändern können, stellen die hier veröffentlichten Angaben eine unverbindliche Prognose der Höhe der Netzentgelte dar. Die Energienetze Offenbach GmbH weist darauf hin, dass die für das Folgejahr maßgeblichen, der Abrechnung zugrunde zu legenden Netzentgelte rechtzeitig zum Jahresende veröffentlicht werden und von den hier veröffentlichten prognostizierten Netzentgelten abweichen können.

Inhaltsübersicht

Preiskomponenten		2
Netzeinteilung		2
Preisblatt 1:	Netzentgelte für Kunden mit Leistungsmessung	3
Ergänzende Bedingungen zur Abrechnung der Netzentgelte bei leistungsgemessenen Entnahmestellen		5
Weitere Erläuterungen zum Zonenmodell		5
Vertragliche Abschaltvereinbarungen bei leistungsgemessenen Entnahmestellen		5
Preisblatt 2:	Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung	6
Preisblatt 3:	Preise für Messstellenbetrieb (MSB) inkl. Messdienstleistung (MDL)	7
Preisblatt 4:	Konzessionsabgaben	8
Kommunalrabatt		8
Beispielrechnungen		9

Preiskomponenten

Das Netzentgelt für das örtliche Verteilnetz der Energienetze Offenbach GmbH setzt sich aus mehreren Bestandteilen zusammen. Im Einzelnen werden folgende Dienstleistungen bzw. Abgaben in Rechnung gestellt:

- Netzentgelt mit den Preiskomponenten für die Nutzung der Netzinfrastruktur
- Das neue Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) hat Einfluss auf die bisherigen Preiskomponenten Messstellenbetrieb, Messdienstleistung sowie Abrechnung. Messstellenbetrieb und Messdienstleistung werden zukünftig als ein Entgeltbestandteil behandelt. Das Abrechnungsentgelt ist nun Bestandteil der Netzentgelte.
- Gegebenenfalls Konzessionsabgabe an die jeweilige Gemeinde / Stadt

Netzeinteilung

Das örtliche Verteilnetz der Energienetze Offenbach GmbH umfasst das Stadtgebiet Offenbach und ist dem Marktgebiet Trading Hub Europe (THE) zugeordnet.

Seit der Marktgebietszusammenlegung der Net-Connect Germany (NCG) und GASPOOL (GP) zum 01.10.2021 ergibt sich auf Basis der Festlegungen REGENT-NCG, REGENT-GP und REGENT 2021 der Bundesnetzagentur ein einheitliches Netzentgelt für alle Fernleitungsnetzbetreiber im neuen Marktgebiet Trading Hub Europe. Die entsprechenden Preisanpassungen bei den vorgelagerten Netzkosten wurden bereits bei der Kalkulation der Netzentgelte für das Kalenderjahr 2023 durch die Energienetze Offenbach GmbH berücksichtigt.

Preisblatt 1: Netzentgelte für Kunden mit Leistungsmessung[1,2]

Das Netzentgelt setzt sich aus dem Arbeits- sowie dem Leistungsentgelt zusammen. Es berechnet sich über alle Zonen als Summe aus dem Produkt Arbeitspreis und Arbeit je Zone sowie dem Produkt Leistungspreis und Leistung je Zone.

Für den **Arbeitspreis** und das **Arbeitsentgelt** gelten:

Zone	Jahresarbeit		Maximaler Anteil der Jahresarbeit je Zone	Arbeitspreis	Max. Arbeitsentgelt je Zone
	Untergrenze [kWh]	Obergrenze [kWh]	[kWh]	[Cent/kWh]	[€/a]
1	0	1.500.000	1.500.000	0,4710	7.065,00
2	1.500.001	3.000.000	1.500.000	0,4312	6.468,00
3	3.000.001	5.000.000	2.000.000	0,4129	8.258,00
4	5.000.001	8.500.000	3.500.000	0,3495	12.232,50
5	8.500.001	25.000.000	16.500.000	0,3010	49.665,00
6	25.000.001			0,0900	

Arbeitsentgelt über alle Zonen: AE = AE_Z1 + AE_Z2 + … + AE_Z5

AE = [AP_Z1 · (1 € / 100 Cent) · W_Z1] +…+ [AP_Z5 · (1 € / 100 Cent) · W_Z5]

Konstanten u. Variablen	Formelzeichen	Einheit
Arbeitspreis je Zone	AP_Z	[Cent/kWh]
Anteil der Arbeit je Zone	W_Z	[kWh/a]
Arbeitsentgelt je Zone	AE_Z	[€/a]
Arbeitsentgelt	AE	[€/a]

[1] Die Netzentgelte verstehen sich zuzüglich eines Entgelts für MSB (Preisblatt 3), Konzessionsabgabe (Preisblatt 4) und Umsatzsteuer von zzt. 19%

[2] Leistungsmessung bei einer Abnahmemenge größer als 1,5 Mio. Kilowattstunden (kWh) oder einer Leistungsabnahme von mehr als 500 Kilowatt (kW)

Für den **Leistungspreis** und das **Leistungsentgelt** gelten:

Zone	Leistung		Maximaler Anteil der Leistung je Zone	Leistungs-preis	Max. Leis-tungsentgelt je Zone
	Untergrenze [kW]	Obergrenze [kW]	[kW]	[€/kW]	[€/a]
1	0	500	500	19,31	9.655,00
2	501	1.000	500	17,52	8.760,00
3	1.001	2.100	1.100	16,18	17.798,00
4	2.101	4.000	1.900	14,36	27.284,00
5	4.001	25.000	21.000	11,43	240.030,00
6	25.001			5,17	

Leistungsentgelt über alle Zonen: LE = LE_Z1 + LE_Z2 + … + LE_Z5

LE = [LP_Z1 · P_Z1] +…+ [LP_Z5 · P_Z5]

Konstanten u. Variablen	Formelzeichen	Einheit
Leistungspreis je Zone	LP_Z	[€/kW]
Anteil der Leistung je Zone	P_Z	[kW]
Leistungsentgelt je Zone	LE_Z	[kW]
Leistungsentgelt	LE	[€/a]

Ergänzende Bedingungen zur Abrechnung der Netzentgelte bei leistungsgemessenen Entnahmestellen

Das Netzentgelt setzt sich aus dem Arbeits- und dem Leistungsentgelt sowie dem Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung zusammen. Das Abrechnungsentgelt ist nun Bestandteil der Netzentgelte.

Die Abrechnungsperiode gemäß § 9 Ziffer (2) LRV Gas für alle leistungsgemessenen Entnahmestellen beginnt am 01.01. und endet am 31.12. dieses Jahres (Kalenderjahr).

Der § 9 Ziffer (5) im LRV Gas wird um die **Hervorhebung** wie folgt ergänzt:

Die Abrechnung der RLM-Ausspeisepunkte nach dem Jahresleistungspreissystem erfolgt monatlich vorläufig und nachschüssig auf Grundlage der Messwerte des jeweiligen Monats. Sofern im betreffenden Abrechnungsmonat eine höhere als die bisher im Abrechnungszeitraum erreichte Maximalleistung auftritt, erfolgt in diesem Abrechnungsmonat oder am Ende des Abrechnungszeitraums eine Nachberechnung der Differenz zwischen der bisher berechneten und neuen Maximalleistung für die vorausgegangenen Monate des aktuellen Abrechnungszeitraums. **Auch im Fall eines unterjährigen Wechsels des Transportkunden stellt der Netzbetreiber die Differenz dem gegenwärtigen Transportkunden in Rechnung.**

Weitere Erläuterungen zum Zonenmodell

Das Leistungsentgelt wird je Zone separat ermittelt und anschließend summiert. In den jeweiligen Zonen ergibt sich das Leistungsentgelt aus dem Produkt Leistungspreis der Zone sowie der Leistung. Zu Beginn der Abrechnungsperiode oder der Versorgung wird in Zone 1 gestartet und bis zum 31.12. die relevanten Zonen durchlaufen. Es wird mit 1/12 des Jahresleistungsentgelts monatlich abgerechnet. Zu Beginn der Abrechnungsperiode oder der Versorgung wird zunächst die maximale Stundenleistung des Monats herangezogen.

Das Arbeitsentgelt wird je Zone separat ermittelt und anschließend summiert. In den jeweiligen Zonen ergibt sich das jeweilige Arbeitsentgelt aus dem Produkt Arbeitspreis der Zone und Arbeit. Zu Beginn der Abrechnungsperiode oder der Versorgung wird in Zone 1 gestartet und bis zum 31.12. die relevanten Zonen durchlaufen.

Vertragliche Abschaltvereinbarungen bei leistungsgemessenen Entnahmestellen

Energienetze Offenbach GmbH behält sich vor, im Kalenderjahr 2023 Lösungen für potenziell abschaltbare Netzkunden anzubieten.

Preisblatt 2: Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung[3]

Das Netzentgelt setzt sich aus dem Arbeitsentgelt sowie dem Grundpreis zusammen. Es berechnet sich über alle Zonen als Summe aus Grundpreis und dem Produkt aus Arbeitspreis und Arbeitsanteil je Zone.

Zone	Jahresarbeit		Bezeichnung / typische Verbrauchfälle	Grundpreis	Maximaler Anteil der Jahresarbeit je Zone	Arbeitspreis
	Untergrenze [kWh]	Obergrenze [kWh]		[€/a]	[kWh]	[Cent/kWh]
1	0	1.000	Kochen	12,60	1.000	3,4900
2	1.001	4.000	Warmwasserversorgung	0,00	3.000	2,7200
3	4.001	50.000	Heizgas, Einfamilienhaus	0,00	46.000	1,6300
4	50.001	300.000	Mehrfamilienhäuser, Kleingewerbe	0,00	250.000	1,4100
5	300.001	1.000.000	Mehrfamilienhäuser, Gewerbe	0,00	700.000	1,0800
6	1.000.001	1.500.000	Mehrfamilienhäuser, Großgewerbe	0,00	500.000	1,0100

Netzentgelt über alle Zonen: $NE = GP + AE_Z1 + AE_Z2 + \ldots + AE_Z6$

$NE = GP + [AP_Z1 \cdot (1\ € / 100\ Cent) \cdot W_Z1] + \ldots + [AP_Z5 \cdot (1\ € / 100\ Cent) \cdot W_Z5]$

Konstanten u. Variablen	Formelzeichen	Einheit
Grundpreis	GP	[€/a]
Arbeitspreis je Zone	AP_Z	[Cent/kWh]
Anteil der Arbeit je Zone	W_Z	[kWh/a]
Arbeitsentgelt je Zone	AE_Z	[€/a]
Netzentgelt	NE	[€/a]

[3] Die Netzentgelte verstehen sich zuzüglich eines Entgelts für MSB (Preisblatt 3), Konzessionsabgabe (Preisblatt 4) und Umsatzsteuer von zzt. 19%

Preisblatt 3: Preise für Messstellenbetrieb (MSB) inkl. Messdienstleistung (MDL)[4]

Kunden mit monatlicher Abrechnung / Leistungsmessung	
Zählertyp / Zählergröße	**MSB inkl. MDL je Zähler [€/a]**
G 4 – G 25	475,00
G 40 – G 250	1.364,83
G 400 – G 1600	1.642,07
G 2500 – G 4000	Auf Anfrage
Mengenumwerter ohne Signalübertragung	552,69
Mengenumwerter mit Signalübertragung	790,01
Preisaufschlag für stündliche Datenbereitstellung gemäß geltender KoV	562,20

Ist eine Datenfernauslesung auf Grund einer durch den Anschlussnehmer oder Anschlussnutzer verursachten Nichterreichbarkeit des Zählers nicht möglich, werden zusätzlich 93,56 €/Handauslesung (netto) berechnet.

Kunden mit jährlicher Abrechnung / ohne Leistungsmessung	
Balgengaszähler Zählergröße	**MSB inkl. MDL je Zähler [€/a]**
G 4 – G 6 (i.d.R. Haushalt)	22,50
G 10 – G 25 (i.d.R. Gewerbe)	32,48
ab G 40 (i.d.R. Industrie)	162,74
Mengenumwerter ohne Signalübertragung*	552,69

* Die Ausstattung der Messung muss den Anforderungen des DVGW Regelwerks G685-3 entsprechen. Das kann gegebenenfalls den Einbau eines Mengenumwerters bei Kunden mit jährlicher Abrechnung erfordern.

[4] Preise zzgl. Umsatzsteuer von zzt. 19%

Preisblatt 4: Konzessionsabgaben[5]

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die mit der jeweiligen Gemeinde bzw. Stadt vereinbarten Abgabesätze bzw. ermäßigten Abgabesätze gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV).

Konzessionsabgabesätze im Netzgebiet Offenbach				
Stadt	**KA-Satz**	**Kochen / Warmwasser [Cent/kWh]**	**Sonstige [Cent/kWh]**	**Sondervereinbarungen [Cent/kWh]**
Offenbach	bis 500.000 Einwohner	0,77	0,33	0,03

Kommunalrabatt

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 Abs.1 Nr. 1 erhalten Kommunen, die einen Konzessionsvertrag mit dem Konzessionsnehmer geschlossen haben, sofern vertraglich vereinbart, für kommuneneigene Lieferstellen, die in Niederdruck abgerechnet werden, einen Rabatt in Höhe von zehn Prozent auf die Netzentgelte (exklusive Konzessionsabgabe).

[5] Konzessionsabgabesätze zzgl. Umsatzsteuer von zzt. 19%

Beispielrechnungen

Anwendungsbeispiel 1: Netzkunde ohne Leistungsmessung

Netzkunde A	Jährliche Abnahmemenge: 3.000 kWh/a, Zone 1 und 2	
Netzentgelt (Preisblatt 2)	NE = 12,60 € + 0,0349 ·€/kWh · 1.000 kWh + 0,0272 €/kWh · 2.000 kWh =	**101,90 €**
MSB inkl. MDL (Preisblatt 3)	(Balgengaszähler G4)	**22,50 €**
Konzessionsabgabe (Preisblatt 4)	KA-Satz in Offenbach: 0,77 Cent/kWh KA = 0,0077 Cent/kWh/a · 3.000 kWh/a =	**23,10 €**
Endbetrag	**Nettobetrag** zzgl. 19 % Umsatzsteuer **Summe**	**147,50 €** 28,03 € **175,53 €**

Anwendungsbeispiel 2: Netzkunde mit Leistungsmessung

Netzkunde B	Jährliche Abnahmemenge: 2.000.000 kWh/a, Zone 1 Leistung: 500 kW, Zone 1	
Netzentgelt (Preisblatt 1)	AE = 0,004710 €/kWh · 1.500.000 kWh + 0,004312 €/kWh · 500.000 kWh = LE = 19,31 €/kW · 500 kW =	**9.221,00 €** **9.655,00 €**
MSB inkl. MDL (Preisblatt 3)	(Zähler G40)	**1.364,83 €**
Konzessionsabgabe (Preisblatt 4)	KA-Satz in Offenbach: 0,03 Cent/kWh KA = 0,0003 Cent/kWh/a · 2.000.000 kWh/a =	**600,00 €**
Endbetrag	**Nettobetrag** zzgl. 19 % Umsatzsteuer **Summe**	**20.840,83 €** 3.959,76 € **24.800,59 €**